



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gepl. Baumaßnahmen im Bereich Mennweg/Neusser Landstr. durch die StEB (PFA 10)

Die SPD-Fraktion hat folgende Anfrage zu geplanten Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich Alte Neusser Landstraße/Mennweg durch die StEB gestellt:

In dem Bereich soll es im Rahmen der Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahmen des „PFA 10 Worringer Polder“ zu umfangreichen Baumaßnahmen kommen, die dem Hochwasserschutz dienen, aber auch den Kreuzungsbereich Mennweg/Neusser Landstraße betreffen.

Aus den vorliegenden Planungsunterlagen zu diesen Maßnahmen ist nicht zu entnehmen, dass dieses Projekt, dessen Auftraggeber „Straßen.NRW“ ist, mit dem Projekt „Umgehungsstrasse Fühligen“ kommuniziert.

1. Inwieweit gibt es verbindliche Absprachen zwischen den Planern des Straßen.NRW bezüglich der beiden Projekte?
2. Warum plant man im Bereich Mennweg/Neusser Landstraße eine Kreuzung und keinen Kreisverkehr, wie bei dem Projekt Umgehungsstraße Fühligen geplant?
3. In welchen Zeitrahmen sollen die Maßnahmen in dem o.g. Bereich stattfinden.
4. Gibt es möglicherweise Beeinträchtigungen des Projekts Umgehungsstraße.

Zu der Anfrage liegt der Verwaltung folgende Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR vor:

- Zu 1.: Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR. und Straßen.NRW stehen bezüglich der geplanten Maßnahmen in regelmäßigem Kontakt.
- Zu 2.: Seitens Straßen.NRW wurde für die Kreuzung ein Kreisell gewählt. Dieses Ergebnis wird bei der Planung der Hochwasserschutzmaßnahme berücksichtigt.
- Zu 3.: Mit der baulichen Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme ist unter Berücksichtigung der nicht absehbaren Dauer des Planfeststellungsverfahrens sowie der erforderlichen Zeit für die Aufstellung der Ausführungsplanung und der Verbindungsunterlagen nicht vor 2012 zu rechnen.
- Zu 4.: Nein, da die Planung der Umgehungsstraße gemäß Abstimmung mit Straßen.NRW in die Hochwasserschutzplanungen nachrichtlich aufgenommen wird, d. h. die Deichüberfahrt B 9 Süd wird an den geplanten Kreisell der Umgehungsstraße angepasst.